Landratsamt Esslingen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Esslingen - Unterhaltsvorschusskasse - hat ein Schriftstück an
Frau Jwana Muhammed, letzte bekannte Anschrift: unbekannt, zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 03.07.2007 (GBl. S. 293) in der jeweils geltenden Fassung.

Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um eine Inverzugsetzung des Landratsamtes Esslingen vom 02.11.2026, Az.: **324.44-457.63/Tahsin, Aya und Aro**.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, 02.11.2026

Schlichenmaier

Datum der Bekanntmachung: _____

Ende der Bekanntmachung: _____

LANDRATSAMT ESSLINGEN

Dienstsiegel